

---

Notwendige Unterlagen für den Bezug einer

## W A I S E N P E N S I O N

(§ 17 des Statuts der WE)

---

1. **Formloses Ansuchen** an die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Wohlfahrtseinrichtungen (üblicherweise in einem Schreiben zusammen mit dem Ansuchen um Witwenpension). Spätestens einzubringen im Folgemonat nach dem Ableben des Ziviltechnikers!
2. **Sterbeurkunde** (Kopie)
3. **Geburtsurkunde** d. Waisen (Kopie)
4. Üblicherweise werden die Waisenpensionen zusammen mit der Witwenpension auf das Pensionskonto der Witwe überwiesen. Bei Vollwaisen erfolgt die Überweisung auf das Konto des Vormundes.
5. **Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer** d. Waisen. Sie wird vom Hauptverband der gesetzlichen Sozialversicherungsträger Österreichs vergeben und wird bei den Gebietskrankenkassen (auf jedem Krankenschein), PVAng, gesetzl. Unfallversicherung etc. verwendet. Die Sozialversicherungsnummer besteht aus 4 Ziffern mit anschließendem Geburtsdatum.
6. Vorlage einer **Schulbesuchsbestätigung**.
7. **Bitte geben Sie uns auch Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückrufe bekannt**. Sie ersparen uns dadurch die Suche im Telefonbuch und vor allem den enormen Zeitaufwand bei Anruf der "Auskunft" (bei geänderten Telefonnummern).